

Dr.Leifert & Molz GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung	Checklisten Einkommensteuer	S 1/3
	Einkommensteuer 2011 Kapitalerträge	Check- Kapitalerträge.docx

Mandant:		Arbeitspapier	Anlage KAP, AUS, SO, EÜR
Mandanten- Nr.:			
Steuererklärung:	2011	Unterlagen erhalten am:	
Abgabetermin	30.09.2012	Besprochen am:	

Anlage KAP: Wird die Anlage KAP eingereicht, sind sämtliche Kapitalerträge zu erfassen, unabhängig davon, ob Zinsabschlag- oder Kapitalertragsteuer einbehalten wurde.

Anlage AUS: In der Anlage AUS sind alle ausländischen Einkünfte und Steuern zu erklären.

Anlage SO: In der Anlage SO, Sonstige Einkünfte, sind Kursgewinne und Verluste aus Wertpapiergeschäften zu erfassen

Anlage EÜR: Einnahme-Überschuss-Rechnung, zur Erfassung der Erträge aus betrieblichen Festgeldkonten und Wertpapierdepots.

Hilfestellung beim Ausfüllen der Anlage KAP, AUS und SO gibt die Jahresbescheinigung und Steuerbescheinigung der Bank oder Fondsgesellschaft.

1	Kapitalerträge 2011	Vorjahr
	1. Die Belastung aus Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag beträgt 26,375 %.	Ab 2009 wird an der Quelle die sog. Abgeltungsteuer einbehalten. Diese beträgt pauschal 25 % der Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Wertpapierverkäufen) und 5,5 % Soli.
	2. Die Abgeltungsteuer ist keine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, sondern hat abgeltende Wirkung	Die Abgeltungsteuer in Form der Kapitalertragsteuer wird fällig bei Gutschrift der Kapitalerträge auf Ihrem Konto, sofern Sie Ihrem Kreditinstitut weder einen Freistellungsauftrag erteilt noch eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben (§ 44 Abs. 1 Satz 2 EStG 2009). Für Abzug und Abführung der Steuer sind die Stellen zuständig, die Ihnen die Kapitalerträge schulden (Aktiengesellschaft und GmbH) bzw. auszahlen (Kreditinstitute). Zum Steuerabzug verpflichtet ist die auszahlende Stelle aber nur dann, wenn sie ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland hat. Das betrifft auch Zweigstellen von ausländischen Banken in Deutschland.
	3. Sparer-Pauschbetrag 801 €	Ab 2009 ist wegen der Abgeltungsteuer kein Werbungskostenabzug mehr möglich. Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschbetrag werden zum einem Sparer-Pauschbetrag von 801 € zusammen gefasst.
	4. Freistellungsauftrag	Eine Beschränkung des Auftrages auf einzelne Konten und Depots desselben Kreditinstituts ist seit 2009 aber nicht mehr möglich.
	5. Nichtveranlagungs-Bescheinigung 2009/2010	Liegen keine anderweitigen steuerpflichtigen Einkünfte vor, können mit einer Nichtveranlagungsbescheinigung ab 2010 Kapitalerträge inkl. Kursgewinne bis in Höhe von 8.805 € bzw. 17.609 € (Ledige / Verheiratete) steuerfrei von Ihrer Bank ausgezahlt werden.
2	Anlage Kap	
	1. Wann müssen Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung erfasst werden?	Wurde von Ihren Kapitalerträgen bei der Auszahlung Abgeltungsteuer einbehalten, brauchen Sie diese Erträge in der Regel in Ihrer Steuererklärung nicht anzugeben. Auf die Abgabe der Anlage KAP können Sie daher verzichten. Von diesem Grundsatz gibt es allerdings etliche Ausnahmen.
5	2. Anlage KAP Seite 1	Antrag auf Günstigerprüfung, Nachholung des Kirchensteuerabzuges auf bereits einbehaltene Abgeltungsteuer: Zeilen 4-6 Angabe der abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalerträge, von denen bereits während des Jahres Abgeltungsteuer einbehalten wurde; Angabe der in den Verlustverrechnungstöpfen der Banken übrig gebliebenen Neuverluste; Angabe des durch Freistellungsaufträge bereits ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrages, Zeilen 7-14a Angabe der abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalerträge, von denen noch keine Abgeltungsteuer einbehalten wurde (z.B. ausländische Erträge); Angabe der Veräußerungsgewinne und -verluste, unterteilt nach ab 2009 angeschafften Aktien und sonstigen Wertpapieren, Zeile 15-21 Angabe der Kapitalerträge, die nicht abgeltungsteuerpflichtig sind, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif zu versteuern sind (gleichgültig, ob bereits ein Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgte oder nicht, Zeilen 22-25)

Dr.Leifert & Molz GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung	Checklisten Einkommensteuer	S 2/3
	Einkommensteuer 2011 Kapitalerträge	Check- Kapitalerträge.docx

	3. Anlage KAP Seite 2	<p>Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften, die gesondert und einheitlich festzustellen sind, unterteilt nach solchen, die abgeltungsteuerpflichtig sind (mit und ohne bereits erfolgtem Abgeltungsteuerabzug), und solchen, die individuell zu versteuern sind: Zeilen 31-48</p> <p>Von den Kapitalerträgen bereits einbehaltene Steuern (Kapitalertragsteuer = Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschläge, Kirchensteuer, ausländische Quellensteuern, EU-Zinssteuer), unterteilt nach abgeltungsteuerpflichtigen und individuell zu versteuernden Kapitalerträgen sowie solchen aus anderen Einkunftsarten (Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung usw.): Zeilen 49-58</p> <p>Antrag auf Verrechnung von Altverlusten gemäß § 23 EStG a.F. und von vor 2009 geleisteten Stillhalterprämien infolge von Optionsgeschäften gemäß § 22 Nr. 3 EStG: Zeilen 59-60</p> <p>Gewinne und Verluste aus Steuerstundungsmodellen im Sinne des § 15 b EStG, Zeilen 61</p>	
	4. Jahresbescheinigung Steuerbescheinigung	Die Jahresbescheinigung hilft Ihnen beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung (Anlage KAP, AUS, SO). Weiterhin benötigen Sie die Steuerbescheinigung Ihrer Bank, da die von den Erträgen abgezogene Zinsabschlag-, Kapitalertrag- oder Quellensteuer nur auf Ihre Einkommensteuer angerechnet wird, wenn eine Steuerbescheinigung vorliegt (§ 45 a Abs. 2, 3 EStG). Die Steuerbescheinigung erhalten Sie von Ihrem Kreditinstitut als Einzelsteuer- oder Jahressteuerbescheinigung. Eine Steuerbescheinigung wird von Ihrer Bank ab 2009 nur auf Verlangen ausgestellt, wozu die Bank aber verpflichtet ist. Die Ertragnisaufstellung der Bank ist überflüssig geworden.	
2	Anlage AUS		
6	Anlage AUS	In der Anlage AUS müssen Sie dem Finanzamt alle ausländischen Einkünfte und Steuern erklären, unabhängig davon, ob die Einkünfte aus einem Staat stammen, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen wurde, oder nicht. Dabei sind die Angaben über ausländische Einkünfte und Steuern für jeden ausländischen Herkunftsstaat gesondert zu machen. Hat Ihr Ehegatte ebenfalls ausländische Einkünfte erzielt, muss er eine eigene Anlage AUS abgeben.	
3	Anlage SO		
1	1. Sonstige Einkünfte aus Kapitalerträgen Kursgewinne / Verluste	Dividenden und realisierte Kursgewinne aus Aktien werden bei Zufluss ab 2009 in voller Höhe steuerpflichtig. Der Steuersatz beträgt, wie bei der Abgeltungssteuer, 25 %. Damit steigt für einen durchschnittlich verdienenden Aktienanleger mit einem persönlichen Grenzsteuersatz von 30 % die Steuerbelastung auf Aktiendividenden von bisher 15 % (die Hälfte von 30 %) auf 25 %, also um zwei Drittel! Kursverluste werden dafür künftig voll berücksichtigt.	
2	2. Spekulationsgewinne	Ab 2009 entfällt die Unterscheidung zwischen Spekulationsgewinnen und Kursgewinnen nach einem Jahr Holdingdauer. Kursgewinne sind mit 25 % steuerpflichtig. Damit mutiert die Abgeltungsteuer zum Nachteil der langfristigen Kapitalanlage zu einer Wertzuwachssteuer! Ein schwacher Trost ist, dass private Veräußerungsverluste künftig zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können.	
4	Anlage EÜR		
1	1. Sonstige Kapitalerträge Belastung mit Einkommensteuer	Erträge aus betrieblichen Festgeldkonten und Wertpapierdepots unterliegen nicht der Umsatzsteuer und auch nicht der Abgeltungssteuer. Sie sind in der Anlage EÜR, Einnahme-Überschuss-Rechnung, in die Zeile 13 einzutragen und werden wie die anderen Betriebseinnahmen individuell nach Tarif besteuert.	

Bearbeitungshinweise:

Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater ob und wieweit die hier aufgeführten Punkte gegeben und welche steuerlichen Auswirkungen damit verbunden sind.